

Z26050	Reinigung Dienstgebäude MBK & Staatl. Förderschule Lebach Los 2 Staatl. Förderschule Lebach
--------	---

Leistungsbeschreibung

(verbleibt beim Bieter)

1. Zu reinigende Liegenschaft

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die Unterhalts- und Grundreinigung an den

- Staatliche Förderschulen Sehen in 66822 Lebach, Dillinger Str. 69
- Staatliche Förderschulen Hören in 66822 Lebach, Dillinger Str. 69

Dem Bieter wird zur Objektbesichtigung vor Ort geraten (s. Aufforderung zur Angebotsabgabe Nr. 10).

Die Aufmaße über die zu reinigenden Flächen sind beigelegt.

Gebäude Nr. 8 besteht aus Kellergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss. Erdgeschoss und Obergeschoss werden voraussichtlich beginnend im zweiten Halbjahr 2026 nacheinander geschossweise saniert, sodass während der Sanierungsphase neben dem Kellergeschoss nur jeweils ein weiteres Geschoss zu reinigen ist.

2. Leistungserbringung

2.1 Grundsätzliches

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

Die Durchführung der Reinigungsleistungen hat auf dem Stand der Technik unter Berücksichtigung umweltorientierter Gesichtspunkte zu erfolgen.

Es dürfen durch Reinigungsarbeiten und den Einsatz von Reinigungsmitteln keine gesundheitlichen Gefahren z.B. Allergien durch Raumbelastung, Gefährdung durch Einschränkung der Verkehrssicherheit entstehen.

Die Beseitigung von Tierhaaren kann notwendig sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Reinigungsfrequenzen, ggf. Reinigungsflächen und das Leistungsverzeichnis den Bedürfnissen entsprechend zu ändern. Damit verbundene Preisänderungen bedürfen einer neuen, schriftlichen Vereinbarung.

2.2 Reinigungszeiten, Reinigungstage

Die Reinigungszeiten der Unterrichtsräume in den Schulgebäuden sind schultäglich nach Unterrichtsende in Absprache mit dem Auftraggeber festzulegen.

Der Unterricht beginnt derzeit montags bis donnerstags jeweils um 8.00 Uhr; er endet jeweils um 14.50 Uhr, freitags 8.00 bis 13.00 Uhr. Die Unterrichtszeiten können sich während der Vertragslaufzeit verändern und werden dem Auftragnehmer ggf. rechtzeitig mitgeteilt.

Die Reinigungsarbeiten in Gebäude 9 (Turnhalle) können auch am frühen Morgen vor Schulbeginn durchgeführt werden, müssen aber jeweils zu Unterrichtsbeginn abgeschlossen sein.

In Ferienzeiten und an schulfreien Tagen erfolgt keine Unterhaltsreinigung; die jährliche Grundreinigung erfolgt nach Absprache in den Schulferien. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, in der Ferienzeit die Reinigungsleistung in einzelnen Gebäuden nach Bedarf (z. B. nach Bauarbeiten) abzurufen.

Es ist von der im Leistungsverzeichnis angegebenen Anzahl an Reinigungstagen je Jahr auszugehen; die exakte Anzahl ist durch den Auftraggeber jedoch nicht genau zu beziffern und kann daher nicht zugesichert werden.

Es wird u. a. keine Vergütung gezahlt für den Ausfall der Reinigungsleistung in den Ferien, an beweglichen Ferientagen der Schule, dem pädagogischen Tag des Unterrichtspersonals, dem Tag der jährlichen Gemeinschaftsveranstaltung der Bediensteten. Etwaige arbeitsrechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers gegenüber seinen Arbeitnehmern bleiben unberührt.

2.3 Personaleinsatz

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, zuverlässiges Personal einzusetzen und einzuweisen sowie die Arbeitsausführung zu überwachen. Ausländische Arbeitskräfte dürfen nur mit gültigen Arbeits- und Aufenthaltspapieren beschäftigt werden. Die von ihm im jeweiligen Dienstgebäude beschäftigten Mitarbeiter/innen unterliegen der Sozialversicherungspflicht und sie werden mindestens zu denjenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts und der Arbeitszeitbedingungen beschäftigt, die der nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz einzuhaltende Tarifvertrag bzw. das Mindestarbeitsbedingengesetz vorgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise über entrichtete Sozialversicherung beim Auftragnehmer anzufordern. Vorausgesetzt wird, dass der Bieter **mindestens einen Gebäudereiniger - Meister/in im Unternehmen beschäftigt**.

Zu Vertragsbeginn und bei Veränderungen ist dem Auftraggeber eine Liste mit den Namen der zum Einsatz kommenden Reinemachekräfte auszuhändigen. Die Reinigungskräfte des Reinigungsunternehmens haben sich täglich in die im Objekt ausliegenden Arbeitsstundenbücher einzutragen. Die Eintragungen müssen den tatsächlichen Beginn und das tatsächliche Ende der täglichen Arbeitszeit der betreffenden Reinigungskraft im Objekt ausweisen und von der Reinigungskraft unterschrieben sein. Alle Eintragungen sind durch die im Objekt tätigen Reinigungskräfte persönlich vorzunehmen. Ersatzweise Eintragungen durch Aufsichtspersonen sind unzulässig. Änderungen in den Eintragungen sind so vorzunehmen, dass der ursprüngliche Eintrag lesbar bleibt. Die Arbeitsstundenbücher sind Eigentum der Hausverwaltung; sie dürfen vom Auftragnehmer nicht aus dem Objekt entfernt werden.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass während der vereinbarten Reinigungszeit eine verantwortliche Person als Ansprechpartner (Objektleiter/Vorarbeiter) für den

Auftraggeber zur Verfügung steht. Eine Verständigung in deutscher Sprache muss gewährleistet sein.

Das eingesetzte Personal ist vom Auftragnehmer zur Schweigepflicht über alle Vorgänge und Einrichtungen anzuhalten, die diesem bei seiner Tätigkeit bekannt werden.

Der Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Erfüllung bekanntwerdenden Vorgänge und Tatsachen Stillschweigen zu bewahren. Diese Verschwiegenheitsverpflichtung ist arbeitsrechtlich festzuhalten und besteht auch nach Auflösung des Arbeitsvertrages weiter.

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind verpflichtet, Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumlichkeiten gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber oder bei einer von ihm bezeichneten Stelle abzugeben.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass von seinen Mitarbeitenden keinen betriebsfremden Personen Zugang zum jeweiligen Objekt verschafft wird. Die Mitarbeitenden, die über Zugang zum Gebäude (Schlüssel) verfügen, sind dem Auftraggeber explizit zu benennen. Der Auftraggeber stellt kostenfrei einen Schlüsselsatz zur Verfügung. Die Vervielfältigung ist untersagt. Es muss gewährleistet sein, dass diese Schlüssel jederzeit sicher aufbewahrt werden und vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Im Falle eines Verlustes der Schlüssel bzw. dem Missbrauch haftet der Auftragnehmer.

Die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel stellt der Auftragnehmer. Als Pflege- und Reinigungsmittel sind nur solche umweltschonenden Produkte zu verwenden, die der Beschaffenheit und dem Anstrich der jeweiligen Bauteile nicht schaden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zwei Mitarbeiter/innen zu benennen, die zu Aufzugswärter/innen bestellt werden. Diese Mitarbeitende werden in ihre Aufgaben eingewiesen, wobei sie hauptsächlich als Kontaktpersonen zur Verfügung stehen, falls es zu einer Aufzugsstörung kommen sollte. Künftige Aufzugswärter erhalten eine kurze Schulung zur Funktionsweise des Aufzugs; es wird u.a. auch die Notruffunktion erklärt, die bei Betätigung einen Notruf an die angeschlossene Zentrale absetzt. Für die Wahrnehmung dieser Funktion erfolgt keine gesonderte Vergütung; für den Auftragnehmer entstehen auch keine zusätzlichen Kosten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erstreckt sich ausschließlich auf die Dauer der Anwesenheit während der Reinigungszeiten.

2.4 Geräte- & Materialeinsatz

Die nachfolgend beschriebenen Reinigungsverfahren sind nach Auffassung des Auftraggebers geeignet, den Werterhalt des Objektes sowie Sauberkeit und Hygiene sicherzustellen. Diese Reinigungsverfahren sind für die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Leistungsgegenstände anzuwenden.

Die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel stellt der Auftragnehmer. Als Pflege- und Reinigungsmittel sind nur umweltschonende Produkte zu verwenden, die der Beschaffenheit und dem Anstrich der jeweiligen Bauteile nicht schaden.

Maschinen müssen den jeweils gültigen sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen und sind den vorgeschriebenen wiederkehrenden Prüfungen zu unterziehen. Bedienungsanleitungen, Reinigungs- und Pflegeanweisungen-, Produktinformations- und Sicherheitsdatenblätter, sowie bei Verwendung von Gefahrstoffen Betriebsanweisungen gemäß Gefahrstoffverordnung müssen vorliegen und vom Auftragnehmer beachtet werden. Liegen keine Pflegeanleitungen vor, sind die Werkstoffoberflächen so zu reinigen und zu pflegen, dass keine Schäden an diesen durch die Reinigungsarbeiten entstehen.

Das zur Reinigung notwendige kalte und warme Wasser, den Strom sowie geeignete Räume zur Kleiderablage des Personals und zur Aufbewahrung von Materialien, Maschinen und Geräten stellt der Auftraggeber im jeweiligen Reinigungsobjekt unentgeltlich zur Verfügung.

Das Aufstellen von Waschmaschinen ist nicht zugelassen.

Der Auftraggeber stellt dem Bieter zur Auftrags Erfüllung notwendige Verbrauchsmaterialien (Handseife, Toilettenpapier, Papierhandtücher) unentgeltlich zur Verfügung.

2.5 Besondere Hygienevorgaben

Die nachfolgenden hygienischen Gesichtspunkte müssen berücksichtigt werden:

- a) Die Oberflächenreinigung ist mit nach Reinigungsbereichen getrennten Reinigungsutensilien (z.B. Eimer, Reinigungstücher) durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass diese Trennung eingehalten wird. In der Praxis hat sich eine farbliche Kennung nach Reinigungsbereichen bewährt:
- b) Zur Staubentfernung in allgemeinen Bereichen sind staubbindende Verfahren anzuwenden, da von Staub eine nicht unerhebliche Gefahr ausgeht. Die Problematik von Stauballergien ist zu berücksichtigen.
- c) Besonders in sensiblen Bereichen sind Nasswischverfahren anzuwenden.
- d) Desinfektionsmittel und Desinfektionsreiniger sollten nur in Ausnahmefällen (z.B. bei der Kontamination von Flächen mit Blut oder Fäkalien) oder in besonderen Bereichen (z.B. Pflegebäder, Küchen) zum Einsatz kommen.
- e) Zur prophylaktischen Desinfektion dürfen nur Produkte der DGHM-(Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie-Liste eingesetzt werden; Präparate, die für amtlich angeordnete Desinfektionen nach § 18 Infektionsschutzgesetz verwendet werden, müssen in der Liste des Robert-Koch-Institutes aufgeführt sein.
- f) Reinigungs- und Desinfektionsmittel müssen entsprechend den Herstellervorschriften verarbeitet und ggf. mit geeigneten Dosiersystemen verdünnt werden.
- g) Reinigungstextilien (z.B. Wischbezüge, Tücher, Schwämme) müssen unter hygienischen Gesichtspunkten aufbereitet werden.

3. Einhaltung besonderer Vorschriften, Besondere Haftungsregelungen

Der Auftragnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die nachweislich durch ihn oder seine Mitarbeiter bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht werden, wenn ihm der Schaden schriftlich oder in Textform angezeigt wird. Der Auftragnehmer ist entsprechend ausreichend versichert, die Bestätigung des Versicherers wird dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich vorgelegt.

Für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und weiterer einschlägiger sicherheitsrelevanter Normen ist der Auftragnehmer verantwortlich, ebenso wie für die Einhaltung einschlägiger gewerbe-, arbeits-, sozialrechtlichen, berufsgenossenschaftlichen und sonstigen einschlägigen Vorschriften.

Der Auftraggeber haftet nicht für die Folgen von Unfällen, die der Auftragnehmer oder seine Beschäftigten bei der Ausführung der Tätigkeit erleiden oder für Gesundheitsschäden (Unfall, Krankheit, Infektion usw.), die sich der Auftragnehmer oder seine Beschäftigten bei der Ausführung der Arbeiten zuziehen, solange diese nicht Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geschuldet sind.

4. Mindestreinigungszeit

Der Auftraggeber geht davon aus, dass die gewünschte Qualität und eine ordnungsgemäße Leistungserfüllung durch einen angemessenen persönlichen Arbeitseinsatz nur erreicht werden können, wenn eine bestimmte tägliche Mindestreinigungszeit nicht unterschritten wird. Deswegen ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass bei der Reinigung der einzelnen Gebäude (s. beigefügtes Flächenaufmaß) insgesamt 35,09 Stunden (einschließlich Geb. 8) **tägliche Mindestreinigungszeit** nicht unterschritten werden darf. Dieser Zeitansatz gilt auch während der Sanierungsarbeiten innerhalb Gebäude Nr. 8 (s. Nr. 1 Leistungsbeschreibung) unverändert. Das Nichterreichen der täglichen Mindestreinigungszeit wird als Änderung der Vergabeunterlagen gewertet, die zum zwingenden Ausschluss vom Vergabeverfahren führt.

Die Kalkulation des jeweiligen Stundenverrechnungssatzes ist in beigefügtem Vordruck (Kalkulationsvordruck) anzugeben. **Diese Aufstellung ist Bestandteil des Angebotes und zwingend mit dem Angebot vorzulegen und wird nicht nachgefordert.**

Bei einer erheblichen Unterschreitung der üblichen Kostensätze behält sich der Auftraggeber eine vertiefte Angebotsaufklärung sowie ggf. den Ausschluss vom weiteren Vergabeverfahren vor.

Im Einzelnen:

Abfallbehälter: entleeren und mit einem dem Stand der Technik umweltgerecht zu entsorgenden Beutel versehen. Einmal wöchentlich die Behälter nass reinigen. Wertstoffe getrennt vom Restmüll sammeln und zur externen Entsorgung bereitstellen. Restmüll in Säcken sammeln und an die dafür vorgesehenen Stellen im Hause bringen.

Papierkörbe: entleeren und Inhalt zur externen Entsorgung bereitstellen. Bei Bedarf, jedoch mindestens einmal im Monat, Papierkörbe feucht reinigen.

Türen, Türrahmen, -griffe, -beschläge: Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen an Türen entfernen. Einmal im Monat Türen, Türrahmen/-griffe und -beschläge beidseitig feucht reinigen, ebenso Türöffner „Faulenzer“ im Innen- und Außenbereich feucht reinigen.

Wandschalter/Steckdosen: Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen entfernen.

Telefone: feucht reinigen.

Fensterbänke: soweit freigeräumt, feucht reinigen.

Horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars (bis 1,60 m), soweit freigeräumt, der untere horizontale Fensterschenkel, soweit für die Reinigungskraft zugänglich, feucht reinigen. Höher liegende horizontale Flächen des Einrichtungsmobiliars, soweit freigeräumt, einmal monatlich feucht reinigen.

Stühle, Hocker, Tritte: An Tritten, Hockern, Stühlen, soweit freigeräumt, sichtbare Verschmutzungen entfernen. Einmal monatlich Stühle und Hocker, soweit freigeräumt, allseitig feucht reinigen.
Das Auf- und Abstuhlen ist Aufgabe des Auftragnehmers.

Polsterflächen: soweit freigeräumt, saugen, Flecken an Polstern entfernen. Gestelle, Füße und Rollen einmal monatlich feucht reinigen.

Tische: soweit freigeräumt, feucht reinigen.

Schränke: An Schränken Griffspuren und sichtbare Verschmutzungen bis Reichhöhe entfernen.

Schreibtische und Rollcontainer: soweit freigeräumt die Oberflächen feucht reinigen. Einmal monatlich auch die Seitenteile feucht reinigen.

Treppengeländer und Handlauf feucht reinigen.

Handtuchpapierspender: Sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen, Handtuchpapierspender bestücken.

Seifenspender: sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen, Seifenspender befüllen.

Waschbecken desinfizierend reinigen, Kalkansätze entfernen.

Spiegel mit Ablage und Leuchte: Spiegel mit Ablage, soweit freigeräumt und Leuchte desinfizierend reinigen.

Armaturen desinfizierend reinigen. Kalkansätze entfernen.

Spritzbereiche: In den Spritzbereichen rund um die Waschbecken Spritzer und sonstige Verschmutzungen entfernen.

WC-Becken mit Sitz: WC-Becken und -sitze nass reinigen und durchspülen. Urin- und Kalkansätze entfernen.

WC-Papierhalter: sichtbare Verschmutzungen und Griffspuren entfernen. WC-Papierhalter bestücken und Ersatzrollen bereitlegen.

Halterungen von WC-Bürsten: desinfizierend reinigen.

Duschabläufe: reinigen

Urinale: desinfizierend reinigen und durchspülen. Urin- und Kalkansätze entfernen.

Schmutzfangeinrichtungen: Den Schmutz zurückhaltende Einrichtungen wie Trittroste und Schmutzfangläufer auskehren und absaugen.

Spinnweben entfernen.

Fliesenwände desinfizierend reinigen.

Sonstige abwaschbare Wände: Griffspuren, Spritzer und Flecken entfernen.

Heizkörper feucht reinigen.

Innenverglasung und Windfänge: Griffspuren, Flecken und Spritzer entfernen.

Glasvitrinen: Außenseiten der Glasvitrinen feucht reinigen.

Schülertische mit Untertischablagen: Tische und Ablagen, soweit freigeräumt, feucht reinigen. Einmal monatlich die Seitenteile feucht reinigen.

Schul Tafeln und -gestelle nass reinigen.

Sonstige Einrichtungsgegenstände feucht reinigen

Hart- und elastische Bodenbeläge: Alle Hart- und elastischen Bodenbeläge einschließlich Sockelleisten zunächst feucht wischen. Anschließend die Böden nass wischen (ggf. zweistufiges Verfahren). Dabei ist darauf zu achten, dass
a) die Reinigungsmittellösung immer sauber ist und gleichmäßig aufgebracht wird,

b) einmal wöchentlich die Bodenbeläge der Verkehrsflächen poliert werden müssen (bohnern),

c) auch unter beweglichen Einrichtungsgegenständen (Rollcontainern) gereinigt werden muss.

Es ist darauf zu achten, dass Pflegefilme durch regelmäßig durchgeführte Pflegefilmsanierungen in Ordnung gehalten werden, um so einen ausreichenden Schutz der Bodenbeläge sicherzustellen

Stein- und Kunststeinbodenbeläge: siehe „Hart- und elastische Bodenbeläge“

Textilbeläge: Textilbeläge bürstsaugen. Die Fleckentfernung gehört zu den lfd. Arbeiten

Reinigungsverfahren für die Grundreinigung:

Gründliche Reinigung von Böden, Lampen, Möbeln, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen einschl. Ein- und Ausräumen der Säle.

Es werden haftende Verschmutzungen und/oder abgenutzte Pflegefilme oder andere Rückstände, die das Aussehen der Oberfläche beeinträchtigen, entfernt. Ziel: Oberflächen sollen frei von haftenden Verschmutzungen bzw. abgenutzten Pflegefilmen sein; weiterhin sollten Oberflächen schlieren- und fleckenfrei sein, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist.

Einpflege bzw. Beschichtung: Es werden Pflegemittel auf Oberflächen aufgebracht, die diese vor mechanischer Beanspruchung schützen und die nachfolgende Unterhaltsreinigung erleichtern. Die Beschichtung setzt eine Grundreinigung voraus. Ziel ist die einheitliche Optik des Pflegefilms, keine unerwünschten Nachteile bezüglich Optik und Trittsicherheit des Pflegemittels bei der Nutzung.

Vor Durchführung der jährlichen Grundreinigung in **Gebäude 9 (Turnhalle)** sind die im Deckenbereich angebrachten Lüftungsrohe von Staub und Schmutz zu befreien.

Legende der Reinigungshäufigkeit:

Es bedeuten:

- 1 wöchentlich einmal durchführen
- 2 wöchentlich zweimal durchführen
- 2,5 jeden 2.ten Tag durchführen
- 5 wöchentlich fünfmal durchführen (entfällt an Feiertagen)
- M1 monatlich einmal durchführen
- J1 jährlich einmal durchführen
- n. B. nach Bedarf

		Klassen	Flure	Sani- tärb.	Funkt. räume	Verw.	Turnhalle
1	Abfallbehälter	5	5	5	5	5	5
2	Papierkörbe	5	5	5	5	5	5
3	Türen, -griffe	5	5	5	5	5	5
4	Wandschalter, Steckdosen	5	5	5	5	5	5
5	Telefone					5	5
6a	Fensterbänke, in <u>Gebäude 8</u>	1	1	1	1	1	1

	z.T. außen (s. Flächenaufmaß)						
6b	Türöffner, in Gebäude 8 Außen (s. Flächenaufmaß)		M1				
7	Horizontale Flächen	2	2	2	2	2	2
8	Stühle, Hocker, Tritte	5	5	5	5	5	5
9	Polsterflächen	M1	M1	M1	M1	M1	M1
10	Tische, Schülertische mit Untertischablage, Pulte	5	5	5	5	5	5
11	Schränke	1	1	1	1	1	1
12	Schreibtische und Rollcontainer					5	
13	Handlauf der Treppengeländer		5				
14	Treppengeländer		M 1				
15	Handtuchpapierspender	5	5	5	5	5	5
16	Seifenspender	5	5	5	5	5	5
17	Waschbecken	5	5	5	5	5	5
18	Spiegel mit Ablage und Leuchte	5	5	5	5	5	5
19	Armaturen	5	5	5	5	5	5
20	Spritzbereiche	5	5	5	5	5	5
21	WC-Becken mit Sitz			5			5
22	WC-Papierhalter			5			5
23	Halterung von WC-Bürsten			3			3
24	Urinale			5		5	5
25	Schmutzfangeinrichtungen		5				5
26	Spinnweben	1	1	1	1	1	1
27	Fliesenwände			2			2
28	Sonstige abwaschbare Wände			n.B			n.B
29	Heizkörper	1	1	1	1	1	1
30	Innenverglasung und Windfänge	5	5	5	5	5	5
31	Glasvitrinen und Bilder	M1	M1	M1	M1	M1	M1
32	Schultafeln incl. Kreideablage/ Digitale Tafeln	1			1		
33	Sonstige Einrichtungsgegenstände	M1	M1	M1	M1	M1	M1
34	Staub/Griffspuren auf Bildschirmen und PC/Drucker, Tastaturen	2			2	2	
35	Hart- u. elastische Bodenbeläge	5	5	-	5	5	5
36	Stein- und Kunststeinbodenbeläge		5	5			5
37	Textilbeläge	2,5					
38	Grundreinigung einschl. Beschichtung	J1	J1	J1	J1	J1	J1

Für jeden Reinigungseinsatz sind die entsprechenden Leistungsscheine (Rapportzettel) von der jeweiligen Schulleitung oder einer ebenfalls berechtigten Person vor Ort (z.B. Hausmeister) gegenzeichnen zu lassen und der Rechnung beizufügen.

Aufmaß:

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach					
Gebäude 7					
Kellergeschoss					
Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsf. l. m²	keine Reinigung	Bemerkungen
Lager	K1	Zementboden		35,10	
Archiv RSS	K2	Zementboden		16,50	
Stiefelraum RSS Grundschr.	K3	Zementboden	14,70		
Flur	K4	Steinzeug	22,80		Schmutzfangmatte
Stiefelraum RSS Grundschr.	K5	Zementboden	17,30		
WC	K6	Fliesen	9,10		Waschbecken
Werkstatt Holz	K7	Zementboden		22,00	
Werkstatt Holz	K8	Zementboden		32,70	
Lager	K9	Zementboden		65,00	Waschbecken
Heizungsraum	K10	Steinzeug		15,40	
Heizungsraum	K11	Steinzeug		6,60	
Lager	K12	Steinzeug		8,00	
Hausanschlussraum Heizung	K13	Steinzeug		13,40	
Magazin	K14	Steinzeug		14,50	
Flur	K15	Steinzeug	22,80		Schmutzfangmatte
Hausanschlussraum Wasser	K16	Zementboden		14,50	
Archiv LBS	K17	Zementboden		16,50	
Archiv VW	K18	Zementboden		16,50	
Lager	K19	Zementboden		17,40	
leer	K20	Zementboden		0,00	K20 zu K25 addiert
Farbenlager	K21	Zementboden		17,40	
Geräteraum	K22	Zementboden		32,70	
Werkstatt	K23	Steinzeug		15,70	
Werkstatt	K24	Steinzeug		32,70	
Flur	K25	Zementboden		85,20	
Werkstatt	K26	Steinzeug		35,40	
Lager	K27	Steinzeug		17,40	
WC	K28	Fliesen	11,70		Waschbecken
Lager	K29	Zementboden		11,60	

Flur	K30	Zementboden		24,90	
Elektrolager	K31	Parkett		14,30	
Brandmeldezentrale/Server- raum	K32	Steinzeug		28,40	
Waschküche	K33	Fliesen		49,20	
Flur	K34	Zementboden		75,60	
Waschküche	K35	Fliesen		16,50	
Lager LBS	K36	Zementboden		16,50	
Lager RSS	K37	Zementboden		34,30	
Lager LBS	K38	Zementboden		17,60	
Treppen links	K39	Steinzeug	16,70		
Treppen rechts	K40	Steinzeug	14,00		
Aufzugsvorraum	K41	Linoleum	5,30		Schmutzfangmatte
Summe:			<u>134,40</u>	<u>819,50</u>	

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach
Gebäude 7
Erdgeschoss

Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	keine Reinigung	Bemerkungen
Krankengymnastik	E/01	Linoleum	18,74		
Förderraum Mfb	E/02	Parkett	19,18		
Klassenraum Mfb	E/03	Parkett	35,29		Spülbecken
Treppenhaus	E/04	Steinzeug	22,54		
Küche Mfb	E/05	Linoleum	33,66		
Speisesaal Mfb	E/06	Parkett	67,58		
Materialraum Mfb	E/07	Parkett	17,03		
Förderraum Mfb	E/08	Parkett	17,88		
Flur Mfb	E/09	Linoleum	36,68		
Aufzugsvorraum	E/10	Linoleum	4,85		
Flur Mfb	E/11	Linoleum	80,95		
WC - Herren	E/12	Fliesen	11,42		
Pflegebad 1, Wickelraum, B-WC	E/13	Fliesen	16,74		
Vorraum Sanitäranlagen	E/14	Fliesen	10,20		
WC - Damen	E/15	Fliesen	11,45		
Pflegebad 2, Wickelraum, B-WC	E/16	Fliesen	16,47		
Förderraum Mfb	E/17	Linoleum	31,30		Spülbecken
Förderraum Mfb	E/18	Linoleum	20,70		
Förderraum Mfb	E/19	Linoleum	17,64		
Klassenraum Mfb	E/20	Parkett	35,59		Spülbecken
Therapieraum Mfb	E/21	Parkett	18,49		Waschbecken
Klassenraum Mfb	E/22	Parkett	36,40		Spülbecken
Frühförderstelle	E/23	Parkett	23,70		
WC	E/24	Fliesen	8,00		

Frühförderstelle	E/25	Parkett	14,77		
Flur Frühförderstelle	E/26	Parkett	7,25		
Treppenhaus	E/27	Steinzeug	22,54		
Frühförderstelle Lager	E/28	Parkett	16,54		
Frühförderstelle	E/29	Parkett	37,92		
Frühförderstelle	E/30	Laminat	18,87		
Flur	E/31	PVC	23,13		
WC	E/32	Fliesen	16,59		
Waschraum	E/33	Fliesen	14,78		
Förderraum Mfb	E/34	Parkett	20,19		
Klassenraum Mfb	E/35	Parkett	37,92		
Ruheraum Mfb	E/36	Parkett	35,71		
Schülerküche Mfb	E/37	Parkett	15,33		
Lageraum MfB	E/38	Parkett	15,52		
Förderraum Mfb	E/39	Parkett	34,53		
Flur	E/40	Linoleum	56,58		
Aufzugskabine	E/41	Linoleum	7,29		einschließlich Edelstahlverkleidung der Innenkabine, Spiegel, Aufzugstür
Summe:			<u>1007,94</u>		

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach
Gebäude 7
1. Obergeschoss

Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	keine Reinigung	Bemerkungen
Büro Verwaltung	O 1.01	Parkett	19,31		
Büro Verwaltung	O 1.02	Parkett	22,50		
Bad	O 1.03	Fliesen	6,75		
Besprechungsraum	O 1.04	Linoleum	14,38		Küchenzeile
Flur	O 1.05	Linoleum	9,08		Wandschutzanstrich 1,30 m hoch reinigen
Treppenhaus	O 1.06	Steinzeug	22,54		
Archiv/VW	O 1.07	Parkett	16,62		
Klassenraum RSS-GS	O 1.08	Flotex/Teppich	51,99		Waschbecken
Förderraum RSS-GS	O 1.09	Flotex/Teppich	17,45		
Klassenraum RSS-GS	O 1.10	Flotex/Teppich	51,14		
Klassenraum RSS-GS	O 1.11	Flotex/Teppich	61,08		
Förderraum RSS-GS	O 1.12	Flotex/Teppich	30,80		
Treppenhaus	O 1.13	Steinzeug	22,54		
Lehrerzimmer	O 1.14	Parkett	55,24		
Küche	O 1.15	Fliesen	19,31		Fliesenspiegel
Flur	O 1.16	Linoleum	80,23		Wandschutzanstrich 1,30 m hoch reinigen
WC-Schülerinnen	O 1.17	Fliesen	17,98		
Vorraum Sanitäranlagen	O 1.18	Fliesen	5,61		
Wickelraum	O 1.19	Fliesen	6,25		Badewanne
WC-Lehrerinnen	O 1.20	Fliesen	9,11		
WC-Lehrer	O 1.21	Fliesen	6,63		
Putzmittelraum	O 1.22	Fliesen	3,67		
Klassenraum RSS-GS	O 1.23	Flotex/Teppich	37,71		Waschbecken
Klassenraum RSS-GS	O 1.24	Flotex/Teppich	52,06		
Klassenraum RSS-GS	O 1.25	Flotex/Teppich	50,35		
Flur	O 1.26	Linoleum	26,68		Wandschutzanstrich 1,30 m hoch reinigen
Flur	O 1.27	Linoleum	91,17		Wandschutzanstrich 1,30 m hoch reinigen
Büro stellv. Schulleitung	O 1.28	Flotex/Teppich	17,77		
Speisesaal	O 1.29	Parkett	84,90		
Nebenküche	O 1.30	Fliesen		21,14	keine Dauernutzung, U.reinigung 4x /Jahr
Waschraum	O 1.31	Fliesen	9,18		
Behinderten-WC	O 1.32	Fliesen	5,57		
Förderraum RSS-GS	O 1.33	Flotex/Teppich	35,16		Waschbecken
WC-Schüler	O 1.34	Fliesen	17,54		
Aufzugsvorraum	O 1.35	Linoleum	4,85		
Summe:			983,15	21,14	

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach
Gebäude 7
2. Obergeschoss

Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	keine Reinigung	Bemerkungen
Lager LBS	O 2.01	Linoleum		21,77	
Lager RSS	O 2.02	Linoleum		17,95	
Lager RSS	O 2.03	Linoleum		23,63	
Treppenhaus	O 2.04	Steinzeug	22,05		
Leerstand (alter Sanitärbereich defekt)	O 2.05	Fliesen		9,17	
Leerstand (alter Sanitärbereich defekt)	O 2.06	Linoleum		7,99	
Leerstand (alter Sanitärbereich defekt)	O 2.07	Linoleum		18,06	
Bücherei LBS	O 2.08	Parkett		26,26	U.reinigung 4x /Jahr
Förderraum RSS	O 2.09	Parkett	14,74		
Förderraum RSS	O 2.10	Parkett/Teppich	17,31		
Aufenthaltsraum RSS	O 2.11	Parkett	8,37		
Aufenthaltsraum RSS	O 2.12	Parkett/Teppich	26,09		
Flur	O 2.13	Linoleum	23,61		
Klassenraum RSS	O 2.14	Teppich	35,89		
Büro Schulsozialarbeit	O 2.15	Parkett	7,68		
Büro Schulsozialarbeit	O 2.16	Parkett	13,27		
Büro Schulsozialarbeit	O 2.17	Parkett	13,27		
Töpferraum LBS	O 2.18	Linoleum	22,45		
Materialraum LBS	O 2.19	Parkett	20,17		
Leerstand (alter Sanitärbereich defekt)	O 2.20	Fliesen		16,32	
Werkraum LBS	O 2.21	Parkett	28,95		
Leerstand (alter Sanitärbereich defekt)	O 2.22	Fliesen		15,20	
Flur	O 2.23	Linoleum/Teppich	87,38		
Klassenraum RSS	O 2.24	Teppich	35,03		
Logopädie RSS	O 2.25	Parkett	17,04		
Lager RSS	O 2.26	Parkett		26,45	
Treppenhaus	O 2.27	Steinzeug	22,05		
Schülerbücherei RSS	O 2.28	Linoleum	43,88		
Materialraum RSS-GS	O 2.29	Linoleum	15,50		
WC-Schülerinnen	O 2.30	Fliesen	15,35		
WC-Schüler	O 2.31	Fliesen	20,42		
Lehrküche RSS	O 2.32	Parkett	38,19		
Lehrküche RSS	O 2.33	Parkett	22,22		
Musikraum RSS	O 2.34	Teppich	53,17		
Schulbuchausleihe RSS	O 2.35	Parkett	17,69		
Flur	O 2.36	Linoleum/Teppich	76,88		
WC-Lehrer	O 2.37	Fliesen	8,76		
Aufzugsvorraum	O 2.38	Linoleum	4,85		
Summe:			732,26	182,80	

Gebäude 7	
KG	134,40
EG	1007,94
1. OG	983,15
2. OG	732,26
DG	0
Summe	2857,75

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach					
Gebäude 8					
Kellergeschoss KG					
Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	keine Reinigung	Bemerkungen
Technik/Heizung	K/001	Fliesen	11,25		
Elektroverteilung	K/002	Fliesen	10,87		
Materialraum	K/003	Fliesen	19,42		
Werkraum	K/004	Fliesen	47,80		
Werkraum	K/005	Fliesen	32,05		
Installationskeller	K/006	ohne Belag		33,26	
Batterieraum	K/007	Zementboden		3,00	
Installationskeller	K/008	Zementboden		40,28	
Abstellraum	K/009	Zementboden		24,16	
Flur	K/010	Fliesen	28,01		
Treppenhaus	K/011	Fliesen	30,05		
Summe:			<u>179,45</u>	<u>100,70</u>	

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach

Gebäude 8

Erdgeschoss EG

Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	Bemerkungen
Eingang LBS	E/100	Linoleum/Fliese n	19,44	Schmutzfangmatt e
Lehrerbücherrei	E/101	Linoleum	48,27	
Büro Schulleitung	E/102	Linoleum	24,98	
Sekretariat	E/103	Linoleum	19,99	
Lehrerzimmer	E/104	Parkett geölt	48,26	Küchenzeile
Sprechzimmer	E/105	Linoleum	31,05	Waschbecken
Filmraum	E/106	Linoleum	47,40	Waschbecken
Physik/Chemiesaal	E/107	Linoleum	63,76	Waschbecken
Biologiesaal	E/108	Linoleum	91,31	Waschbecken
Aufzugsvorraum	E/109 0 03	Linoleum/Fliese n	9,55	
Lehrküche	E/110	Linoleum	64,53	
Bibliothek	E/111	Linoleum	27,41	
Technikraum (ELA)	E/111.1	Linoleum	4,04	
Musikraum	E/112	Parkett	71,60	
Raum Elektroverteilung	E/113	Fliesen	6,87	
WC Herren	E/114	Fliesen	6,14	
WC Damen	E/115	Fliesen	4,19	
Behinderten-WC	E/116	Fliesen	6,49	
WC Damen	E/117	Fliesen	3,95	
Treppenvorraum	E/118	Linoleum/Fliese n	60,59	
Treppenhaus	E/119	Fliesen	26,22	
Flur	E/120	Linoleum/Fliese n	77,67	
3 St. Fensterbänke *1 (1,8m x 0,36m)x3	Eingang	Alu	1,95	Außenbereich
2 St. Türoffenhalter *2 Flächen: (0,74m x 0,25m)x2; (1,32m x 0,72m)x4; (1,32m x 0,25m)x 2	Eingang	Resopal	4,84	Außenbereich
				1x wöchentlich
Summe:			770,50	

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach				
Gebäude 8		Louis-Braille-Schule		
Obergeschoss OG				
Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	Bemerkungen
Klassenraum	O/201	Linoleum	47,53	Waschbecken
Klassenraum	O/202	Linoleum	46,68	Waschbecken
Klassenraum	O/203	Linoleum	46,68	Waschbecken
Klassenraum	O/204	Linoleum	46,68	Waschbecken
Klassenraum	O/205	Linoleum	46,50	Waschbecken
Klassenraum	O/206	Linoleum	46,56	Waschbecken
Förderraum	O/207	Linoleum	24,83	
Klassenraum	O/208	Linoleum	46,70	Waschbecken
Klassenraum	O/209	Linoleum	46,70	
Klassenraum	O/210	Linoleum	46,70	
Klassenraum	O/211	Linoleum	46,70	
Klassenraum	O/212	Linoleum	47,55	
Putzmittelraum	O/213	Linoleum	8,40	
EDV- u. Serverraum	O/214	Linoleum	13,50	
Technikraum	O/215	Linoleum	7,27	
WC-Herren	O/216	Fliesen	6,22	
WC-Damen	O/217	Fliesen	4,24	
Flur	O/218	Linoleum/Fliesen	62,26	
Treppenhaus	O/219	Fliesen	25,25	
Flur	O/220	Linoleum/Fliesen	83,67	
Aufzugsvorraum	O/221/1.03	Linoleum/Fliesen	9,55	
Summe:			<u>760,17</u>	

Gebäude 8	
KG	179,45
EG	770,50
OG	760,17
Summe	1710,12

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach					
Gebäude 9 - Sporthalle					
Erdgeschoss		ohne Schwimmhalle einschl. dazu gehörende Flächen			
Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	keine Reinigung	Bemerkungen
Umkleide Herren	E/1	Fliesen	14,90		
Sanitärbereich Herren	E/2	Fliesen	9,30		
Sanitärbereich Herren	E/3	Fliesen	4,00		
Ansageraum	E/4	Fliesen		16,20	
Schwimmhalle	gesperrt				
Geräteraum	E/6	Fliesen		14,40	
Sanitärbereich Damen	E/7	Fliesen	28,30		
Umkleide Damen	E/8	Fliesen	17,40		
Treppenhaus Keller	E/9	Fliesen		7,40	
Flur	E/10	Fliesen	33,60		
Flur	E/11	Fliesen	33,60		
Flur	E/12	Fliesen	58,10		
Eingangsbereich	E/13	Fliesen	11,70		inkl. Schmutzfangmatte
Kletterraum	E/14	Gummimatte	53,20		
Umkleide/Sanitär Damen	E/15	Fliesen	7,40		
Vorraum	E/16	Fliesen	5,50		
Umkleide/Sanitär Herren	E/17	Fliesen	7,80		
WC-Herren	E/18	Fliesen	12,80		
Umkleide Herren	E/19	Fliesen	13,80		
Sanitär Herren	E/20	Fliesen	9,70		
WC-Herren	E/21	Fliesen	1,70		
Sanitär Herren	E/22	Fliesen	7,70		
Sanitär Herren	E/23	Fliesen	2,00		
Sanitär Damen	E/24	Fliesen	2,00		
Sanitär Damen	E/25	Fliesen	7,70		
Sanitär Damen	E/26	Fliesen	9,70		

WC-Damen	E/27	Fliesen	1,70		
Umkleide Damen	E/28	Fliesen	13,80		
WC-Damen	E/29	Fliesen	7,10		
Behinderten-WC	E/30	Fliesen	4,20		
Vorraum Behinderten - WC	E/31	Fliesen	5,20		
Behinderten-Dusche (Lagerraum)	E/32	Fliesen		3,80	
Putzmittelraum	E/33	Fliesen	3,90		
Flur	E/34	Fliesen	29,50		
Gymnastikraum	E/35	PVC	123,20		
Flur	E/36	Fliesen	82,60		inkl. Schmutzfangmatte bei Notausgang
Technikraum Sporthalle	E/37	PVC		0,70	
Technikraum Sporthalle	E/38	PVC		0,70	
Sporthalle	E/39	PVC	413,00		
Geräteraum Sporthalle	E/40	PVC		135,40	
Summe:			<u>1036,10</u>	<u>178,60</u>	

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach				
Gebäude 11		Ruth-Schaumann-Schule		
Erdgeschoss				
Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	Bemerkungen
Putzmittelraum	E/004	Fliesen	8,20	
WC-Damen	E/005	Fliesen	3,40	
WC-Herren	E/006	Fliesen	3,40	
WC-Schülerinnen	E/007	Fliesen	7,30	
WC-Schüler	E/008	Fliesen	9,80	
Werkraum	E/009	Fliesen	16,10	
Werkraum	E/010	Parkett	28,80	
Werkraum	E/011	Parkett	58,20	Waschbecken
Kunstraum	E/012	PVC	43,70	Waschbecken
Klassenraum	E/013	Teppich	43,70	Waschbecken
Klassenraum	E/014	Teppich	44,00	Waschbecken
Klassenraum	E/015	Teppich	41,10	Waschbecken
Klassenraum	E/016	Teppich	42,20	Waschbecken
Klassenraum	E/017	Teppich	44,80	Waschbecken
Förderraum	E/018	Teppich	22,00	Waschbecken
Kartenraum	E/019	PVC	8,50	
Krankenzimmer	E/020	Fliesen	6,00	
Flur		Fliesen	13,50	
Flur		Fliesen	196,90	
Treppe links		Steinzeug	16,90	
Treppe rechts		Steinzeug	16,90	
Summe:			675,40	

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach
Gebäude 11
Obergeschoss

Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	keine Reinigung	Bemerkungen
WC-Damen	O/106	Fliesen	3,60		
WC-Herren	O/107	Fliesen	4,00		
WC-Schülerinnen	O/108	Fliesen	7,20		
WC-Schüler	O/109	Fliesen	10,00		
Büro Schulleitung	O/110	Teppich	16,60		
Sekretariat	O/111	Teppich	29,30		
Physikraum	O/112	PVC	42,00		Waschbecken
Computerraum	O/113	Teppich	45,00		Waschbecken
Klassenraum	O/114	Teppich	44,40		Waschbecken
Klassenraum	O/115	Teppich	45,20		Waschbecken
Besprechungsraum	O/116	Teppich	27,00		
Büro Konrektor	O/117	Teppich	20,90		
Klassenraum	O/118	Teppich	38,40		Waschbecken
Lehrerzimmer	O/119	Teppich	72,00		Küchenzeile
Medienraum	O/120	Teppich	32,60		
BMA/ELA	O/121	PVC		2,40	
Vorraum Sekretariat		Fliesen	15,90		
Flur		Fliesen	147,40		
Summe:			601,50	2,40	

Gebäude 11	
EG	675,40
OG	601,50
Summe	1276,90

Flächenzusammenstellung Unterhaltsreinigung Lebach**Gebäude 12 - RSS Pädaudiometrie****Erdgeschoss**

Raumbezeichnung	Raum Nr.	Bodenbelag	Reini- gungsfl. m²	keine Reinigung	Bemerkungen
Klassenraum	E/1	Teppich	35,90		Waschbecken
Abstellraum	E/2	Teppich		10,30	
Wartezimmer	E/3	PVC	35,90		Waschbecken
Küche	E/4	PVC	11,90		
Gymnastikraum	E/5	PVC	48,80		
Geräteraum	E/6	PVC	8,30		
Flur	E/7	PVC	14,50		Schmutzfangmatte
Flur	E/8	PVC	30,10		
WC-Mädchen	E/9	Fliesen	8,80		
WC-Jungen	E/10	Fliesen	8,80		
Klassenraum	E/11	Korkboden	47,00		Waschbecken
Beratungsraum	E/12	Teppich	9,10		
Haustechnik	E/13	Fliesen		9,40	
Putzmittelraum	E/14	Fliesen		5,00	
Pädaudiologische Beratungsstelle	E/15	Teppich	14,20		
Pädaudiologische Beratungsstelle	E/16	Teppich	13,00		
WC-Damen	E/17	Fliesen	3,90		
WC-Herren	E/18	Fliesen	2,20		
Flur	E/19	PVC	18,90		
Summe:			<u>311,30</u>	<u>24,70</u>	